Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Anwesend:	8 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit jeweils vorhanden
Entschuldigt:	Herr Dieth, Herr Schmidt, Herr Schilling
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	9 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Elvira Mattes

Beginn: 18:30 – 20:00 Uhr

Tagesordnung

1. Blutspenderehrungen 2025
2. Feststellung Jahresabschlüsse Haushaltsjahre 2018 und 2019
3. Feststellung Jahresabschlüsse "Eigenbetrieb Wasserversorgung" Haushaltsjahre 2018 und 2019
4. Kindergartenbeiträge; Gebührenanpassung 2026
5. ELR-Anträge 2026 - Festlegung der Priorisierungsreihenfolge
6. Bauantragsverfahren: Umbau und Errichtung einer Dachgaube; Flurstück 844
7. Bauantragsverfahren: Umbau/Erweiterung Wohnhaus mit Garage; Flurstück 899
8. Bekanntgaben der Verwaltung
9. Anfragen des Gemeinderates
10. Bürgerfragestunde
11. Tischvorlage 01: Neubau Trafostation; Flurstück 1040/13
12. Tischvoralge 02: Carportneubau; Flurstück 280/17

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Öffentlich/TOP 01

Blutspenderehrungen 2025

An diesem Tagesordnungspunkt nehmen Vertreter der DRK Ortsgruppe Kolbingen teil.

Blutspenden ist enorm wichtig. Es hilft Menschen in Notfällen, bei Operationen und bei der Behandlung von Krankheiten. Durch eine Blutspende kann man mehrere Leben retten. Dies ist besonders wichtig, da Blut nicht künstlich hergestellt werden kann und die Krankenhäuser regelmäßig darauf angewiesen sind. Blutspender zeigen eine selbstlose Bereitschaft, anderen zu helfen, was eine große Bedeutung für die Gesellschaft hat. Ihre Spenden sind unersetzlich und retten täglich Leben. Deshalb verdienen Blutspender große Anerkennung und Dankbarkeit. Sie zeigen, wie ein kleiner Akt der Fürsorge eine große Wirkung haben kann.

Heute können folgende Bürgerinnen und Bürger für mehrmaliges Blutspenden ausgezeichnet werden.

- Herr Marcel Baum — 10-faches Blutspenden
- Frau Natalie Popp — 10-faches Blutspenden
- Frau Carmen Laible — 25-faches Blutspenden
- Herr Bruno Schotkowski — 25-faches Blutspenden
- Frau Sabine Osswald — 100-faches Blutspenden

Gemeinsam mit dem Vertreter der DRK Ortsgruppe Kolbingen sprach Bürgermeister Abert den Geehrten Dank und Anerkennung für ihre Bereitschaft aus, durch regelmäßiges Spenden Leben zu retten.

Er überreichte Ihnen eine Urkunde, die Ehrennadel sowie ein Gutschein der Gemeinde.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss 2018
- Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss 2019

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Öffentlich/TOP 02

Feststellung Jahresabschlüsse Haushaltsjahre 2018 und 2019

I. Erläuterungen

Mit der Vorlage wird der Gemeinderat über den Haushaltsvollzug informiert und erhält eine Übersicht über die wesentlichen Ergebnisse sowie die Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan. Ziel ist es, Transparenz über die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben, Rücklagen und Schulden zu schaffen und die gesetzlich vorgeschriebene Feststellung der Jahresrechnung vorzunehmen.

II. Beschlussvorschlag und Beratung erfolgen anhand der Vorlagen im Anhang

Frau Kohler vom Verwaltungsverband Donau-Heuberg erläutert ausführlich anhand der Vorlagen die Ergebnisse. Mit den Jahresabschlüssen wird der Vollzug des Haushalts offengelegt. Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Frage, bis wann man mit der Fertigstellung der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2020 – 2024 rechnen könne. Frau Kohler gibt bekannt, dass zuerst die Eröffnungsbilanz in Doppik erstellt werden muss. Erst danach könne man die doppischen Abschlüsse weiter bearbeiten. Die Verwaltung wird dieses Thema gegenüber dem Verwaltungsverband ansprechen, um künftig eine zeitnahe Aufstellung der Jahresrechnung er erreichen. Für Zuschussanträge und Förderungen sei es nicht notwendig, dass die Jahresabschlüsse gemacht seien.

Mit 8 Ja Stimmen (einstimmig) werden die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahr 2018 und 2019 nach § 95 GemO in Verbindung mit den §§ 39-44 GemHVO festgestellt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss „Wasser" 2018
- Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss „Wasser" 2019

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Öffentlich/TOP 03

Feststellung Jahresabschlüsse „Eigenbetrieb Wasserversorgung" Haushaltsjahre 2018 und 2019

I. Erläuterungen

Mit der Vorlage wird der Gemeinderat über den Haushaltsvollzug informiert und erhält eine Übersicht über die wesentlichen Ergebnisse sowie die Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan. Ziel ist es, Transparenz über die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben, Rücklagen und Schulden zu schaffen und die gesetzlich vorgeschriebene Feststellung der Jahresrechnung vorzunehmen.

II. Beschlussvorschlag und Beratung erfolgen anhand der Vorlagen im Anhang

Frau Kohler vom Verwaltungsverband Donau-Heuberg erläutert ausführlich anhand der Vorlage die Jahresabschlüsse.

III. Beschluss

Einstimmig (8 Ja Stimmen) wird der Feststellung der Jahresabschlüsse „Eigenbetrieb Wasserversorgung" für die Jahre 2018 und 2019 zugestimmt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 19.09.2024

Öffentlich/TOP 04

Kindergartenbeiträge; Gebührenanpassung 2026

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Gegenwärtig gelten im Kindergarten nachstehende Elternbeiträge. Diese basieren auf den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände. Für die Betreuung in der verlängerten Öffnungszeit bzw. der Ganztagsbetreuung haben wir einen Zuschlag auf die Regelsätze von 25 % bzw. 50 % beschlossen.

Im Gegensatz zu nahezu allen Kommunen, subventionieren wir die Beträge der Kleinkindbetreuung mit 40%. Das heißt, wir stellen hier nur 60% der Landesrichtsätze in Rechnung, um den Eltern zu Beginn finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Da auch uns immer verstärkt der Kostendruck einholt, empfiehlt hier die Verwaltung ab 2026 die Beitragsunterstützung auf 30% zu verringern und den Eltern zukünftig 70% der landesweit vorgeschlagenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Trotz der Erhöhung wird durch die Elternbeiträge nur ein Kostendeckungsgrad von 20% erreicht.

I. Regelkindergarten Ü3

	aktuelle Gebühr 11 Monate	Landesrichtsätze 2025	Vorschlag Verwaltung
Kind aus Familie mit 1 Kind	162 €	174 €	174 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern	126 €	134 €	134 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern	85 €	92 €	92 €
Kind aus Familie mit 4 Kindern	28 €	31 €	31 €

II. Verlängerte Öffnungszeiten Ü3 (+ 25 %)

	aktuelle Gebühr 11 Monate	Landesrichtsätze 2025 + 25 %	Vorschlag Verwaltung
Kind aus Familie mit 1 Kind	203 €	218 €	218 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern	158 €	168 €	168 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern	106 €	115 €	115 €
Kind aus Familie mit 4 Kindern	35 €	39 €	39 €

III. Ganztagesbetreuung Ü3 (+ 50 %)			
	aktuelle Gebühr 11 Monate	Landesrichtsätze 2025 + 50 %	Vorschlag Verwaltung
Kind aus Familie mit 1 Kind	243 €	261 €	261 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern	189 €	201 €	201 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern	128 €	138 €	138 €
Kind aus Familie mit 4 Kindern	42 €	47 €	47 €

IV. Kleinkindbetreuung Krippe			
	aktuelle Gebühr 11 Monate	Landesrichtsätze 2025	Vorschlag Verwaltung
Kind aus Familie mit 1 Kind	287 €	514 €	360 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern	214 €	382 €	267 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern	144 €	258 €	181 €
Kind aus Familie ab 4 Kindern	57 €	102 €	71 €

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren gemäß obiger Tabelle zu. Die Beiträge werden zum 01.01.2026 angepasst.

III. Beschluss

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig (8 Ja Stimmen) die Erhöhung der Beiträge zum 01.01.2026.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 19.09.2024

Öffentlich/TOP 05

ELR 2026 – Festlegung der Priorisierungsreihenfolge

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Die Gemeinde Kolbingen nimmt im Rahmen des ELR-Jahresprogramms 2026 (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) erneut am Förderverfahren des Landes teil. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Einreichung eines kommunalen **Gesamtantrags**, in dem die geplanten Projekte der Kommune und privater Antragsteller priorisiert werden.

Die Gemeinde Kolbingen beabsichtigt, vier Einzelprojekte in den Antrag aufzunehmen:

1. **Neubau eines Pflege- und Gesundheitszentrums (Arztpraxis im Förderschwerpunkt Arbeiten)**
 Trägerschaft: Gemeinde Kolbingen
2. **Abbruch zweier Bestandsgebäude zur Innenentwicklung (Förderschwerpunkt Neuordnung)**
 Trägerschaft: Gemeinde Kolbingen
3. **Neubau einer Betriebshalle für die Firma MAS-Systems (Förderschwerpunkt Arbeiten)**
 Trägerschaft: privat / Unternehmen
4. **Privater Umbau eines Wohnhauses der Familie Dieth (Förderschwerpunkt Wohnen)**
 Trägerschaft: privat

Hinweis zur Entscheidungskompetenz:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes **ausschließlich über die Rangfolge (Priorisierung)** der Projekte innerhalb des Gesamtantrags. Die Entscheidung über die grundsätzliche Förderfähigkeit der Einzelanträge liegt ausschließlich bei der zuständigen Förderbehörde (Regierungspräsidium Freiburg).

Kurzvorstellung kommunaler Projekte (Prio 1 & 2):

Die beiden kommunalen Projekte (Pflege- und Gesundheitszentrum sowie Abbruchmaßnahme) werden in der Sitzung nochmals **kurz vorgestellt**, um die Bedeutung für die strukturelle Entwicklung Kolbingens zu verdeutlichen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat legt die Priorisierung der Projekte im Rahmen des ELR-Gesamtantrags 2026 wie folgt fest:

1. Neubau Pflege- und Gesundheitszentrum (Gemeinde Kolbingen)
2. Abbruchmaßnahme zur Innenentwicklung (Gemeinde Kolbingen)
3. Neubau Betriebshalle MAS-Systems (privat)
4. Privater Umbau Wohnhaus Dieth (privat)

III. Beschluss

Einstimmig (8 Ja Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Priorisierung der Projekte wie im o.g. Beschlussvorschlag dargestellt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – TOP 06

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Öffentlich/TOP 06

Bauantragsverfahren: Umbau und Errichtung einer Dachgaube; Flurstück 844

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Umbau eines Wohnhauses und die Errichtung einer Dachgaube.

Das Bauvorhaben liegt im Innengebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach **§34 BauGB** zu beurteilen.

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben, da sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

III. Beschluss

Einstimmig (8 -Ja Stimmen) wurde dem o.g. Bauvorhaben zugestimmt.

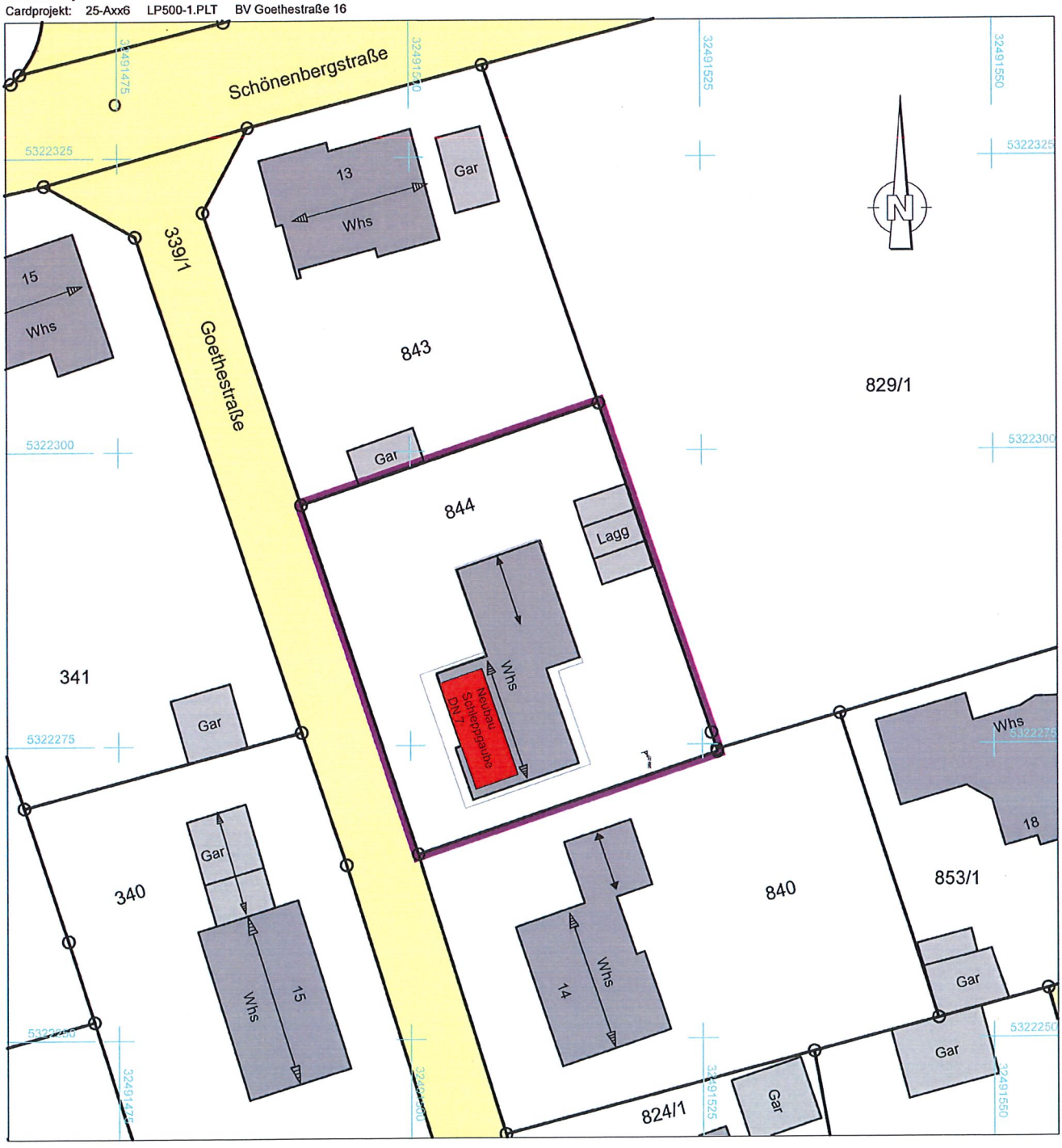
LAGEPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
nach § 4 LBOVVO

Maßstab 1:500

Landkreis Tuttlingen
Gemeinde Kolbingen
Gemarkung Kolbingen

Projektbezeichnung:
3D-Welt Projekt: // Maßnahme: 25-Axx6
Cardprojekt: 25-Axx6 LP500-1.PLT BV Goethestraße 16



Eventuell vorhandene unterirdische Versorgungsleitungen, Stollen, Tanks und dergleichen sind im Lageplan nicht dargestellt.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster nach §4 Abs. 2-5 LBOVVO ausgearbeitet.

3D Welt Vermessung GmbH

Fohlenweide 39, 88279 Amtzell
Telefon 07520 / 96993-0
www.3dwelt-vermessung.de
info@3dwelt-vermessung.de

Amtzell, den 18.07.25
Lageplan erstellt durch:
Schmid-Haus GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Sattes
Sachverständiger nach
§ 5 Abs. 2 LBOVVO

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – TOP 07

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Öffentlich/TOP 07

Bauantragsverfahren: Umbau/Erweiterung Wohnhaus mit Garage; Flurstück 899

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Umbau eines Wohnhauses und die Errichtung einer Garage.

Das Bauvorhaben liegt im Innengebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach **§34 BauGB** zu beurteilen.

II. Beschlussvorschlag

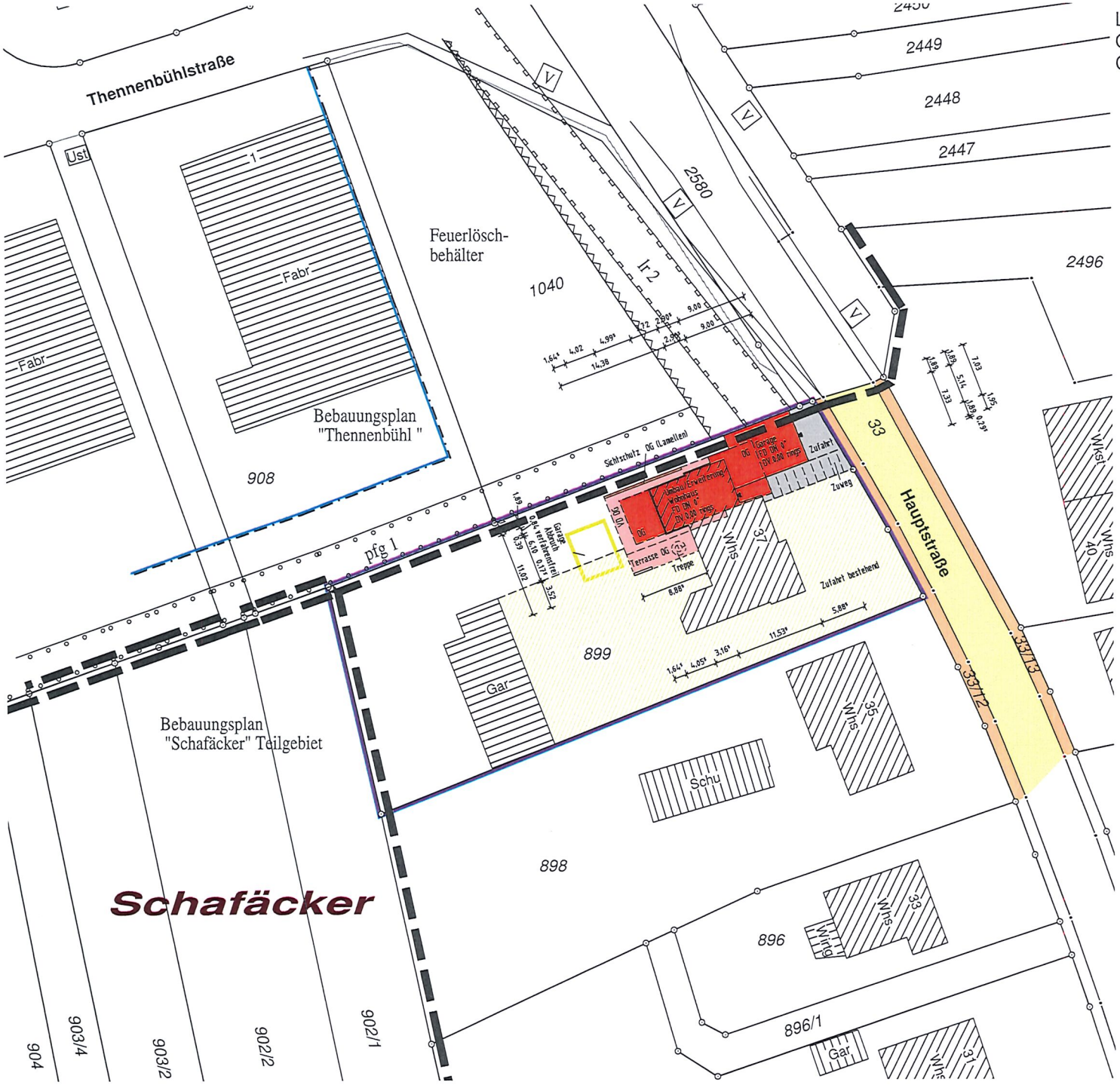
Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

III. Beschluss

Einstimmig (8 Ja Stimmen) wurde dem o.g. Bauvorhaben zugestimmt.

LANDKREIS : TUTTLINGEN
GEMEINDE : KOLBINGEN
GEMARKUNG : KOLBINGEN

Lageplan - zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)



Maßstab 1:500

10m 5m 0 10m 20m 30m

Trossingen, den 19.05.2025

Auftrags-Nr.: 2025068B
Bearbeiter: Ziefle

keine Haftung für sonstige unterirdische Leitungen

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

KURZMANN VERMESSUNG
Dipl.- Ing. Gerd Kurzmann
Hohnerstraße 4/2
78647 Trossingen
Tel. 07425/33130-0
www.kurzmann.de
Email: info@kurzmann.de

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – TOP 08

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Öffentlich/TOP 08

Bekanntgaben der Verwaltung

- Update iPad 26 erst nach Freigabe durchführen
- Es gibt einen Fördertopf zur Sireneninstallation. Kommune hat Förderantrag gestellt
- Die Planierungsarbeiten der Erddeponie stocken, da erst das Wasserwirtschatsamt und die UNB das weitere Vorgehen festlegen möchten.
- Es wurde ein Obstbaumschnittkurs für das Frühjahr organsiert
- Es wird neue Flüchtlingszuweisungen geben

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025– TOP 09

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Öffentlich/TOP 09

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Es wird nach dem Stand der Erneuerung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Kreutlebuche gefragt. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Arbeiten in ca. 2 Wochen beginnen werden.

Es sollen bitte alle Flächen im Neubaugebiet gemäht werden die noch in der Hand der Kommune sind.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025– TOP 09

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Öffentlich/TOP 09

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Es wird nach dem Stand der Erneuerung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Kreutlebuche gefragt. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Arbeiten in ca. 2 Wochen beginnen werden.

Es sollen bitte alle Flächen im Neubaugebiet gemäht werden die noch in der Hand der Kommune sind.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – TOP 10

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 09.09.2025

Öffentlich/TOP 10

Bürgerfragestunde

Im Bereich der Mozartstraße 3 ragt ein Schachtdeckel ca. 1 cm aus der Straße heraus. Dies stellt eine Gefahr für Fussgänger und Radfahrer dar.

Wann wird die Rundbank beim Lindenbaum erneuert? Herr Abert teilte mit, dass der Auftrag an eine Firma vergeben wurde.

Die Anwohnerschaft im Anwändle beklagt, dass überall die Straßen aufgegraben sind. Man solle zuerst die Löcher wieder zumachen, bevor man andere weiter aufgräbt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – Tischvorlage 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Öffentlich/Tischvorlage 01

Neubau Trafostation; Flurstück 1040/13

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau einer Trafostation mit DC-Ladestation und Stellplätzen. Das Bauvorhaben liegt im „Thennenbühl" und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

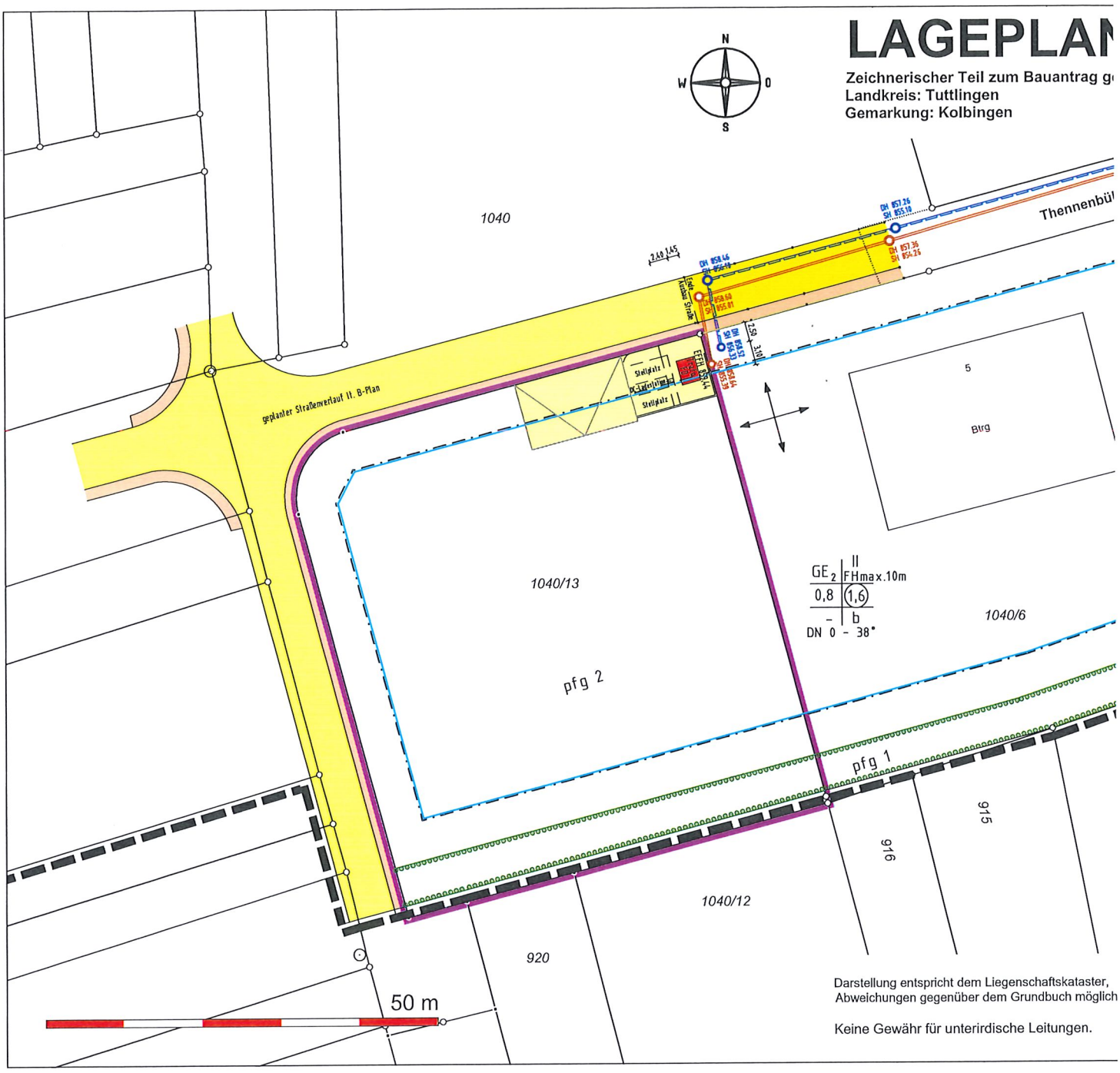
Es müssen folgende Befreiungen erteilt werden:
- Überschreitung der Baugrenze

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der Befreiung wird nach § 36 BauGB erteilt.

III. Beratung

Nach kurzer Beratung erfolgt die einstimmige Zustimmung zum Beschlussvorschlag


LAGEPLAN
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag g
Landkreis: Tuttlingen
Gemarkung: Kolbingen
N
W
O
S
1040
Thennenbü
DN 857.26
SH 855.18
DN 857.36
SH 854.25
DN 858.46
SH 855.18
2.40
1.45
Kirchen Straße
DN 858.60
SH 855.87
DN 858.53
SH 855.44
DN 858.64
SH 855.39
2.59
3.10
Stellplatz
PC-Ladestation
Stellplatz
5
Bfrg
geplanter Straßenverlauf lt. B-Plan
1040/13
GE2 | II
FHmax.10m
0,8 | (1,6)
- | b
DN 0 - 38°
1040/6
pfg 2
pfg 1
915
916
1040/12
920
50 m
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich
Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 08/2025 – Tischvorlage 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 19.09.2025

Öffentlich/Tischvorlage 02

Carpotneubau; Flurstück 280/17

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines 4er-Carports. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Härtle Süd BA I und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Das Projekt wurde am 11.04.2024 bereits im Gemeinderat behandelt und folgende Befreiung wurde erteilt (9 Ja, 1 Enthaltung):

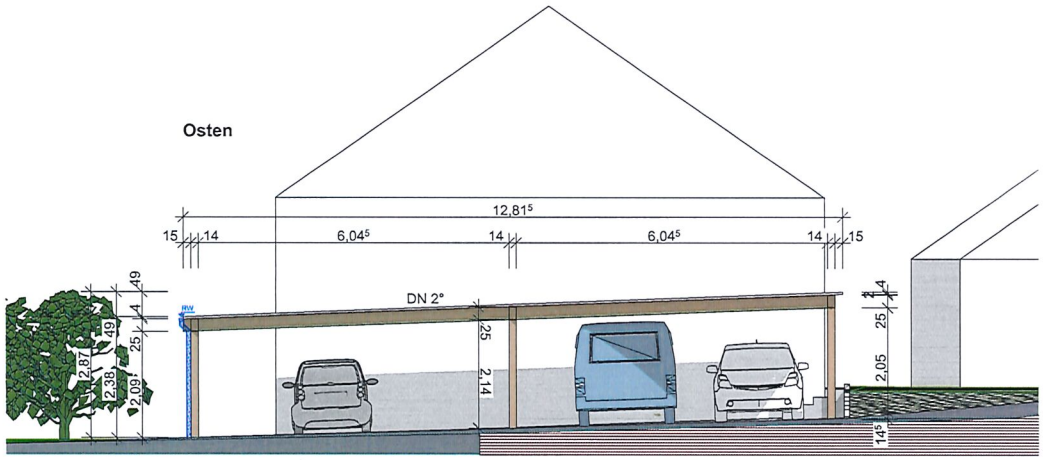
- Überschreitung der Baugrenze

Da die Planung wie damals eingereicht wurde ist das heute rein zur Kenntnisnahme; Zustimmung wurde erteilt.

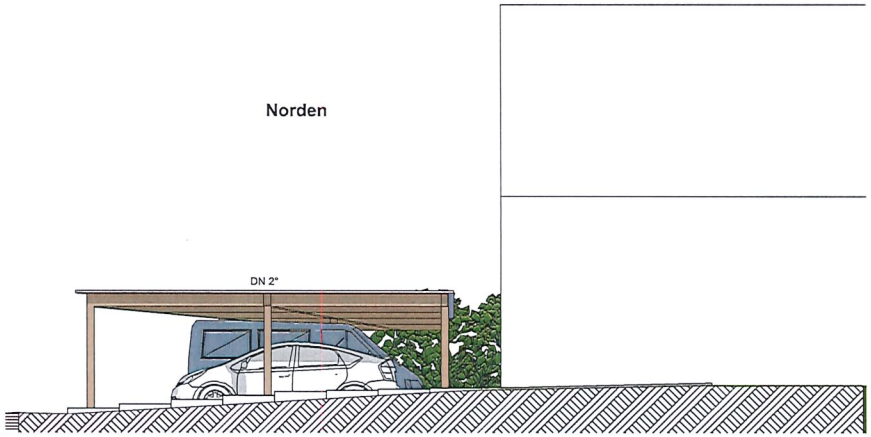
II. Kenntnisnahme

Gemeinderat nimmt die Bauanfrage und Erteilung der Zustimmung zur Kenntnis.

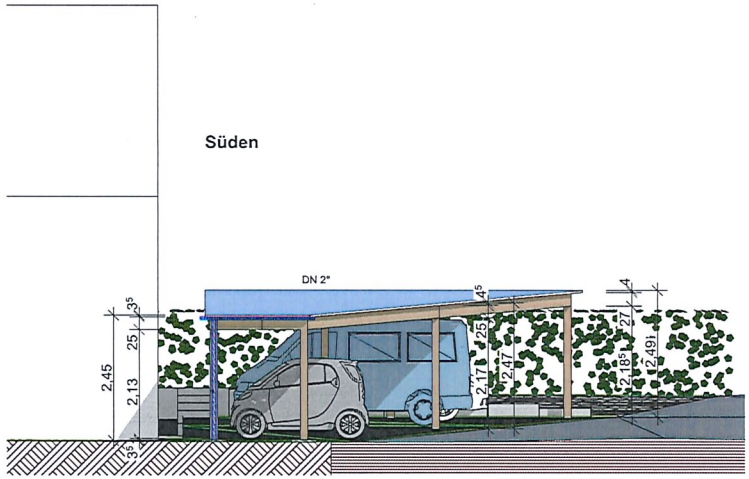
Osten



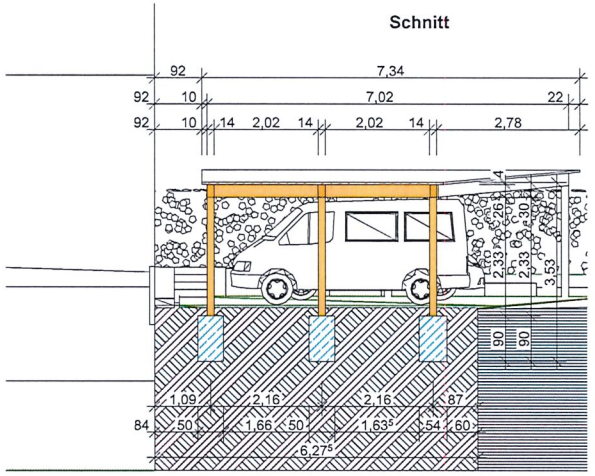
Norden



Süden



Schnitt



Energieeffizienz Experte in
DEN Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.
WANNER ARCHITECTURE

BAUVORHABEN:
2025_026-Laible - Neubau eines 4-er Carportes am besteh. Wohnhaus
Buchenweg 6
78600 Kolbingen

BEAUFTRAGUNG DURCH:
Rainer Laible
Buchenweg 6
78600 Kolbingen
Tel: 0151.10826235
E-Mail: rainer.laible@outlook.de

PLANUNG DURCH:
Wanner Architektur und Energieberatung
BW 57838
Am Schönenberg 7/2
72488 Sigmaringen
Tel: 07571.729870 / 0171.3623534
E-Mail: edi.wanner@wanner-architecture.com
Web: www.architektur-wanner.de

BA.02

Ansichten+Schnitt

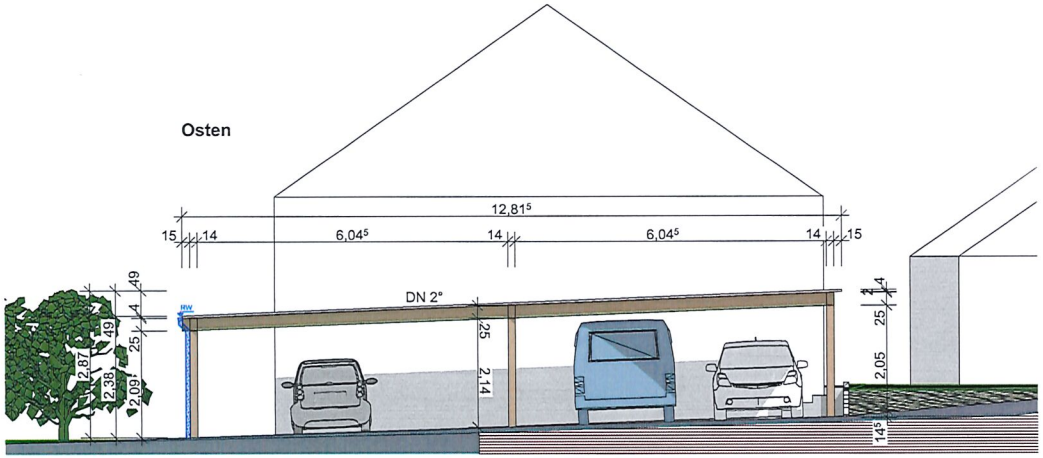
A-01, A-02, A-03, S-01 Ansicht, Schnitt

Maßstab	Blattgröße	Datum	Planersteller:in
1:100	420 x 297 A3	02.09.2025	EW

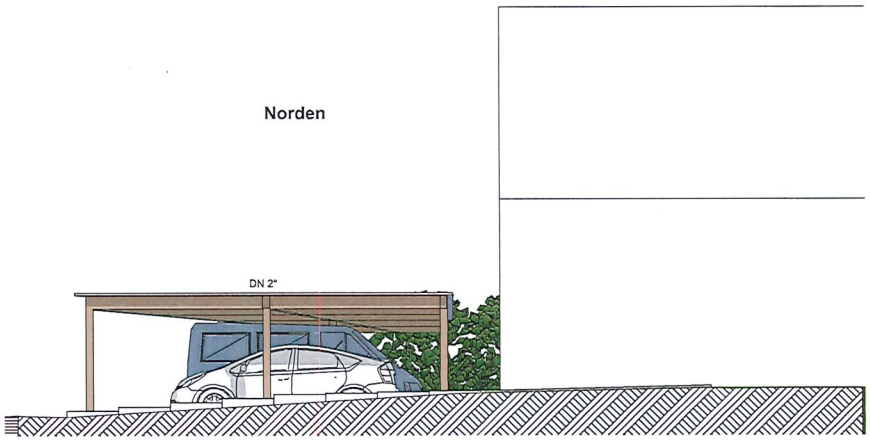
Dateiname: 20250822_Laible-Carport.pln

Pfad: C:\Users\Edi\Desktop\Documents\ArchiCAD\AC_26_2023_Projekte\2025_026-Laible\007_Planungen\0032_Entwurfsplanung\01_Originaldatei\20250822_Laible-Carport.pln

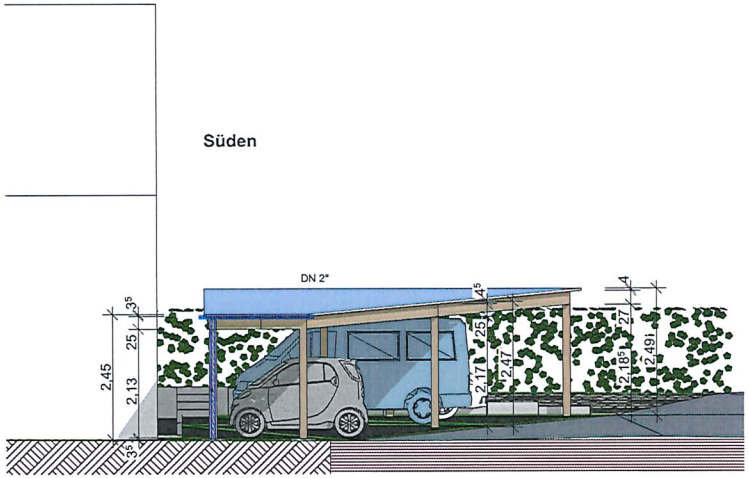
Osten



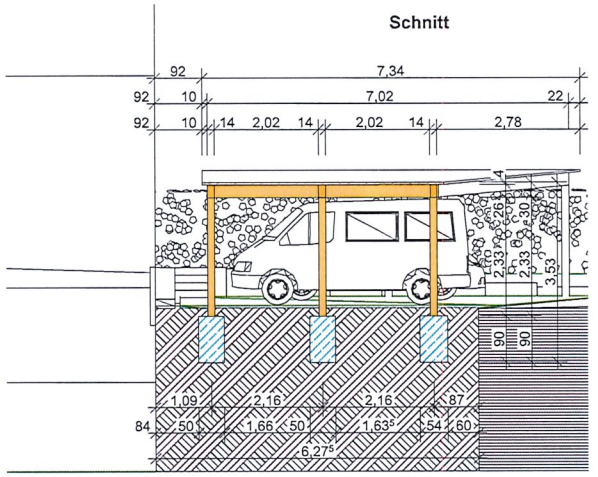
Norden



Süden



Schnitt



Energieeffizienz Experten
DEN Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.
WANNER ARCHITECTURE

BAUVORHABEN:
2025_026-Laible - Neubau eines 4-er Carportes am besteh. Wohnhaus
Buchenweg 6
78600 Kolbingen

BEAUFTRAGUNG DURCH:
Rainer Laible
Buchenweg 6
78600 Kolbingen
Tel: 0151.10826235
E-Mail: rainer.laible@outlook.de

PLANUNG DURCH:
Wanner Architektur und Energieberatung
BW 57838
Am Schönenberg 7/2
72488 Sigmaringen
Tel: 07571.729870 / 0171.3623534
E-Mail: edi.wanner@wanner-architecture.com
Web: www.architektur-wanner.de

BA.02

Ansichten+Schnitt

A-01, A-02, A-03, S-01 Ansicht, Schnitt

Maßstab	Blattgröße	Datum	Planersteller:in
1:100	420 x 297 A3	02.09.2025	EW

Dateiname: 20250822_Laible-Carport.pln

Pfad: C:\Users\Edi\Desktop\Documents\ArchiCAD\AC_26_2023_Projekte\2025_026-Laible\007_Planungen\0032_Entwurfsplanung\01_Originaldatei\20250822_Laible-Carport.pln